

Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 24. **Kamienietz, den 15. Juni** **1854.**

№ 91. Für den oberschlesischen Bergwerks-Bezirk soll ein umfassendes Kartenwerk angefertigt werden, welches auf einer genauen Triangulation beruht.

Die Ausführung der Triangulations-Arbeiten, welche sich über die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz, Beuthen, Pleß, Ratibor und Rybnik ausdehnen werden, ist dem Herrn Professor Dr. Sadebeck in Breslau übertragen, der hierzu den jetzigen und künftigen Sommer verwenden wird.

Ich theile dies den Kreis-Einsassen zur Kenntniß mit der Weisung mit, dem ꝛc. Sadebeck und seinem Gehülfen Kandidat Schmidt bei Ausführung der geodätischen Arbeiten keine Hindernisse entgegen zu stellen. Die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises haben dagegen zu überwachen, daß die Signale und sonstigen Einrichtungen, welche zu diesen Arbeiten erforderlich sind, gegen Beschädigungen geschützt werden.

Kamienietz, den 9. Juni 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№ 92. In Folge einer Aufforderung der Direktion der Rheinischen Stiftung für Preußens Krieger sind für die Verwundeten aus dem badischen Feldzuge, sowie für die dürftigsten Angehörigen der in jenem Kampfe Gebliebenen, folgende Beiträge im hiesigen Kreise gesammelt und heut an den Präsidenten der gedachten Direktion, Pfarrer und Schulpfleger Herrn H. G. Esch zu Budberg bei Rheinberg abgeschickt worden:

Von den Herren: Kreis-Deputirter Freiherr v. Wekczeck zu Laband 1 Rtlr., Rittergutsbesitzer Guido v. Raczeck zu Preiswitz 1 Rtlr., Rittergutsbes. Carl v. Raczek zu Gieraltowitz 1 Rtlr., Rittergutsbes. v. Wrochem zu Koppinitz 1 Rtlr., Rittergutsbes. Dr. Habicht zu Blaczeowitz 1 Rtlr., Rittergutsbes. Bogenhardt zu Zacharzowitz 1 Rtlr., Rittergutsbes. Proske zu Woysko III. 5 Sgr., Rittergutsbes. Postleb zu Jasten 5 Sgr., Gutspächter Etzler zu Tworog 5 Sgr., Verwalter Lüdke zu Ponischowitz 10 Sgr., Verwalter Heintze zu Slupsko 5 Sgr., Schulze Scholtissik zu Slupsko 2 Sgr.; Kürschner Kobielski 6 Pf., Schmied Lampert 6 Pf., Kaufm. Spiegel 1 Sgr., Kaufm. Wischnitz 1 Sgr., Kaufm. Rölle 1 Sgr., Kaufm. Nettner 1 Sgr. 6 Pf., Kaufm. A. Krakowski 1 Sgr., Kaufmann Joh. Krakowski 1 Sgr., Kaufm. Kober 1 Sgr., Steiger Czirski 2 Sgr., Schornsteinfeger Blankenhagen 1 Sgr., sämmtlich zu Kieferstädtel; Revierjäger Wronka 2 Sgr. 6 Pf., Revierjäger Richtarski 5 Sgr., beide zu Latscha; Pfarrer Pogrzeba 10 Sgr., Schänker Kamm 1 Sgr., Oekonom Engel 1 Sgr., zu Nachowitz; Oekonom Wrublik zu Lona 2 Sgr., zusammen 8 Rtlr. 5 Sgr.

Kamienietz, den 9. Juni 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Personalchronik.

Als Gerichtsmänner sind erwählt, bestätigt und vereidet worden:

1. für die Gemeinde Karchowitz, der Mühlenbesitzer Jacob Rossol,
2. für die Gemeinde Schwientoschowitz, der Halbbauer Franz Stawinoga und der Freigärtner Carl Galonska,
3. für die Gemeinde Przezchlebie, der Halbgärtner Michael Kowollik.

Kamienietz, den 10. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Der Scheuerwärter Johann Ploch zu Niekarm ist als Feldhüter für die Feldmark der Dominien Niekarm, Niewiesche und Ponischowitz geprüft und vereidet worden.

Kamienietz, den 10. Juni 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Bekanntmachung.

Nachstehendes Regulativ wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß vom 1. k. M. ab hier darnach verfahren werden wird:

Regulativ
über die Erhebung eines Einzugs- und eines Hausstandsgeldes in der Stadt Gleiwitz.

Unter Aufhebung des von der Königlichen Regierung zu Oppeln am 2. December 1852 bestätigten Regulativs über Erhebung eines Einzugsgeldes ist von der Stadtverordneten-Versammlung in Gemäßheit des § 52 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 die Erhebung eines Einzugsgeldes in Höhe von 4 Rthlr., in Worten: Vier Thalern, von den Neuanziehenden, und die Erhebung eines Hausstandsgeldes in Höhe von 6 Rthlr., in Worten: Sechs Thalern, sowohl von den Neuanziehenden, als von Denen, welche bereits angehörig sind, mit dem Zeitpunkte der Begründung eines selbstständigen Hausstandes — beschlossen worden. Ueber die Erhebung dieser Abgaben gelten folgende Bestimmungen:

§ 1. Zur Erlegung des Einzugsgeldes von 4 Rthlr. sind, mit Ausnahme der im § 3 genannten Personen, verpflichtet,

Alle, welche von auswärts anziehen und sich im Sinne des Gesetzes vom 31. December 1842 in der Gemeinde selbstständig niederlassen wollen.

§ 2. Von der Entrichtung des Einzugsgeldes ist die Niederlassung in der Gemeinde (§ 4 des Gesetzes vom 31. December 1842) abhängig.

§ 3. Befreit von der Verpflichtung zur Bezahlung des Einzugsgeldes sind:

a) alle Militair-Personen und

b) alle Civil- und Militairbeamte.

§ 4. Zur Erlegung des Hausstandsgeldes von 6 Rthlr. sind, mit Ausnahme der im vorstehenden § 3 genannten Personen, verpflichtet:

a) alle Neuanziehenden, welche zur Zeit der Niederlassung einen eigenen Hausstand haben, und

b) alle diejenigen Personen, welche der Gemeinde bereits angehörig sind, sobald sie einen selbstständigen Hausstand begründen.

§ 5. Von der Entrichtung des Hausstandsgeldes bleibt die Theilnahme an dem Bürgerrechte (§ 5 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853) abhängig.

§ 6. Das Hausstandsgeld ist sofort bei Begründung eines selbstständigen Hausstandes zur Kämmerei-Kasse zu zahlen, und werden etwanige Rückstände durch den Magistrat mittelst Execution eingezogen.

Gleiwitz, den 15. Mai 1854.

Der Magistrat.

Vorstehendes Regulativ wird bestätigt.

Oppeln, den 23. Mai 1854.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Gleiwitz, den 8. Juni 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Eine goldene Cylinder-Uhr, die wahrscheinlich gestohlen, ist hier einem unbekannten Manne, der jedoch entsprungen abgenommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Uhr wollen binnen 4 Wochen bei uns sich melden.

Gleiwitz, den 9. Juni 1854.

Der Magistrat.

Marktverlegung.

Der auf den 3. Juli c. hierselbst angesetzt gewesene Markt ist auf den 6. Juli c. verlegt worden. Tages vorher wird der Viehmarkt abgehalten.

Sohrau, den 1. Juni 1854.

Der Magistrat.

Steckbrief. Der Tagearbeiter Franz Schlenzka aus Gleiwitz, welcher durch Erkenntniß vom 12. April c. wegen einfachen Diebstahls im dritten Rückfalle, zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist, war am 20. l. M. auf dem Vorwerke Carlshof in der Scheuer mit Dreschen beschäftigt und ist von dort entwichen.

Alle Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefangeninspection abzuliefern. Auch wird Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Schlenzka Kenntniß hat — aufgefordert — dies uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Tarnowitz, den 29. Mai 1854.

Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Beuthen für Strafsachen.

Signalement. Familienname Schlenzka, Vorname Franz, Geburts- und Aufenthaltsort Gleiwitz, Religion katholisch, Alter 28 Jahr, Größe fünf Fuß, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn spitzig, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: Ein Hemde, eine hellgraue Tuchmütze ohne Schirm, mit dem Gefangenstempel versehen, eine Tuchjacke, ein Paar Zeughosen, eine Tuchweste, ein Paar Stiefeln mit langen Schäften.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quar		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 12. Juni.	Höchster	4	=	=	4	=	=	2	25	=	1	27	6	3	14	=	1	6	=	5	15	=	=	25	=	=	16	=
	Niedrigster	3	28	=	3	28	=	2	23	=	1	25	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 8. Juni.	Höchster	3	20	=	3	17	6	2	15	=	1	27	=	3	15	=	=	=	=	4	=	=	=	25	=	=	17	=
	Niedrigster	3	15	=	3	10	=	2	10	=	1	17	6	2	26	6	=	=	=	3	25	=	=	18	=	=	16	=
Oppeln, den 1. Mai.	Höchster	3	7	6	3	4	=	2	15	=	1	19	6	3	2	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	3	5	=	3	1	6	2	12	6	1	15	=	=	=	=	1	2	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.